

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/23/033-1

öffentlich

Umwidmung Parkflächen

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	27.03.2023 <i>Verfasser:</i> Burtzlaff, Martin

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	20.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Im Anlagevermögen der Kurverwaltung befinden sich im Ostseebad drei Großparkplätze die sehr erfolgreich und mit erstklassigem Service von einem Subunternehmer gemanagt werden.

Im Ostseebad befinden sich weitere Parkflächen, die durch eine Umwidmung moderner und effektiver betrieben werden können.

Nach regem Austausch mit dem Ordnungsamt des Amtes Klützer Winkel wird hier eine Umwidmung ebenfalls positiv gesehen und unterstützt.

Es handelt sich konkret um folgende Parkflächen:

- Parkplatz am Kurhaus
- Parkplatz am Hafen Tarnewitz

Durch die Umwidmung der Flächen und notwendigen Gemeindevertreterbeschluss würden die Parkflächen in das Anlagevermögen der Kurverwaltung übergehen und von dieser entsprechend betrieben. Es wird dadurch möglich den Gästen einheitliche Bezahlssysteme und eine einfachere sowie zeitgemäße Bedienung anzubieten. Außerdem besteht dann auch auf diesen Flächen die Möglichkeit der Abgabe der Tageskurtaxe für alle Gäste.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Umwidmung der Parkflächen und die Aufnahme in das Anlagevermögen der Kurverwaltung.

Hierbei handelt es sich um folgende Parkflächen:

- Parkplatz an der Kurverwaltung
- Parkplatz am Hafen Tarnewitz

Finanzielle Auswirkungen:

keine


Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung,

Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Fischereihafen öffentlich
2	Kurhaus öffentlich



	Datum: 06.02.23 15:09	Nutzerkürzel: AK42	Maßstab 1:500	Blatt-Nr.:

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de




160/19

160/11

160/16

4

Ostseeallee

	Datum: 06.02.23 15:06	Nutzerkürzel: AK42	Maßstab 1:250	Blatt-Nr.:

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de